

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage  
Wiesenstraße für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am  
07.09.2021 und für die Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2021**

**- Entwurf -**

**Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Wiesenstraße in 16225 Eberswalde**

**1. Vorbemerkung**

Die Wiesenstraße liegt im Eberswalder Wohngebiet Kupferhammer nördlich vom Finowkanal und verläuft in süd-nördlicher Richtung. Sie bindet im südlichen Bereich an die Naumannstraße und im nördlichen Bereich an die Feldstraße an.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Wiesenstraße in die Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße (angebaute Straße innerhalb eines bebauten Gebietes mit Erschließungsfunktion) eingestuft. Die Länge der Wiesenstraße beträgt ca. 340 m bei einer Breite des vorhandenen Straßenraumes von 7,10 m bis 7,90 m im südlichen Abschnitt der Straße bzw. 11,70 m bis 12,10 m im nördlichen Abschnitt der Straße. Die Gesamtlänge des auszubauenden Bereiches beträgt ca. 410 m, da der Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 mit einer Länge von ca. 45 m und die Feldstraße bis zur Brücke über den Graben Kupferhammer in einer Länge von ca. 25 m ebenfalls mitgebaut werden sollen.

Derzeit ist die Fahrbahn der Wiesenstraße unbefestigt und befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Im nördlichen Abschnitt der Wiesenstraße befindet sich ein Gehweg, der mit unterschiedlichen Materialien befestigt ist. Der Zustand ist gekennzeichnet durch Unebenheiten und Bodenwellen. Das Oberflächenwasser fließt über vorhandene alte und verschlissene Bordsteine und Pflasterrinnen ab.

Die Wiesenstraße soll grundhaft ausgebaut werden. Zukünftig soll das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe in eine Sammelleitung und dann in den Graben Kupferhammer geleitet werden.

Die im südlichen Abschnitt der Straße vorhandene Beleuchtungsanlage soll im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert werden.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Ausbau der Wiesenstraße von der Naumannstraße bis zur Feldstraße, den Straßenstich zu den Grundstücken Naumannstraße 1 und 2 und die Feldstraße bis zur Brücke über den Graben Kupferhammer.

## 2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V-Anliegerstraße
- 2.2 Gesamtlänge der Ausbaustrecke: ca. 410 m
- 2.3 Ausbaubreite: Wiesenstraße nördlicher Bereich 11,70 m bis 12,10 m  
südlicher Bereich 7,10 m bis 7,90 m  
Feldstraße 12,50 m -13,10 m  
Naumannstraße 1-2 3,80 m

### Querschnitt nördlicher Abschnitt Wiesenstraße:

i.M.0,60 m - 0,80 m Sicherheitsstreifen unbefestigt zur angrenzenden Bebauung  
2,00 m Gehweg  
5,05 m Fahrbahn  
i.M.4,00 m - 4,40 m Sicherheitsstreifen unbefestigt zur angrenzenden Bebauung

### Querschnitt südlicher Abschnitt Wiesenstraße:

i.M.0,65 m - 1,20 m Sicherheitsstreifen unbefestigt zur angrenzenden Bebauung  
5,05 m Fahrbahn  
i.M.0,65 m - 1,20 m Sicherheitsstreifen unbefestigt zur angrenzenden Bebauung

### Querschnitt der Naumannstraße im Abschnitt Haus Nr. 1 und 2

3,50 m Fahrbahn zuzüglich beidseitig Bord 0,30 m

### Querschnitt der Feldstraße

i.M.1,50 m - 2,10 m Sicherheitsstreifen unbefestigt  
1,55 m Gehweg  
5,15 m Fahrbahn  
i.M.3,00 m - 3,50 m Sicherheitsstreifen unbefestigt

- 2.4 Ausbaufäche: ca. 3.700 m<sup>2</sup>
- 2.5 Begegnungsfall: PKW/LKW

2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

der Fahrbahnen,

entsprechend Belastungsklasse 0,3 gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

4 cm Asphaltbeton

8 cm Asphalttragschicht

25 cm Schottertragschicht

≥18 cm frostsicherer Boden

55 cm Gesamtstärke

der Gehwege

entsprechend Belastungsklasse 0,3 gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

8 cm Betonsteinpflaster

4 cm Bettungsschicht

18 cm Schottertragschicht

30 cm Gesamtstärke

der Zufahrten

entsprechend Belastungsklasse 0,3 gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

8 cm Betonsteinpflaster

4 cm Bettungsschicht

25 cm Schottertragschicht

≥18 cm frostsicherer Boden

55 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Im nördlichen Bereich ist eine alte Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden. Diese soll im Zuge des Bauvorhabens neu hergestellt werden. Gleichzeitig sollen die über eine Freileitung versorgten alten Straßenbeleuchtungsanlagen in der Feldstraße und im Stichweg von der Naumannstraße 1 und 2 bis zum Treidelweg erneuert werden. Es ist beabsichtigt, die Mastaufsatzleuchte Lisa 1401 LA3 LED aufzustellen.

Im südlichen Bereich ist eine Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden, die bereits auf LED umgerüstet wurde.

## 2.10 Grünanlagen

Im gesamten Ausbaubereich werden die Seitenbereiche mit Rasen begrünt. Im nördlichen Abschnitt der Straße werden in den Seitenbereichen zusätzlich Bäume gepflanzt.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung soll über entsprechende Quer- und Längsgefälle von den befestigten Flächen in neu anzulegenden Regeneinläufen erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über eine neu herzustellende unterirdische Leitung in den Graben Kupferhammer abgeführt werden. Im nördlichen Abschnitt soll das Oberflächenwasser für die Bewässerung des Seitenstreifens und der Bäume genutzt werden. Dazu werden die Hochborde auf Lücke gesetzt.

## 2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenföächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

## 2.13 ÖPNV

In der Wiesenstraße gibt es keinen ÖPNV.

## 2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (Maßnahme H) mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

- Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen und dadurch Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und der Feinstaubbelastung, Verringerung der Lärmbelästigung.
- Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt.

### 3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit für beide Bauabschnitte der Straße wird voraussichtlich neun Monate betragen. Wobei zuerst der Regenwasserkanal für beide Abschnitte von der südlichen Wiesenstraße bis zur Brücke Feldstraße verlegt werden soll.

### 4. Kostenübersicht

Südlicher Abschnitt	ca. 330.000,00 EUR
Nördlicher Abschnitt :	ca. 390.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	ca. 73.000,00 EUR
Planung:	ca. 110.000,00 EUR
Nebenkosten:	<u>ca. 15.000,00 EUR</u>
	<u>ca. 918.000,00 EUR</u>

### 5. Finanzierung

Die Wiesenstraße ist eine Anliegerstraße.

Entsprechend der städtischen Erschließungsbeitragssatzung tragen 60 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Fahrbahn die Anlieger und 40 % werden von der Stadt getragen.

Die Kosten für den Gehweg, die Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung sowie die Kosten für Baumpflanzungen und Begrünung werden vollständig von der Stadt getragen.

Die Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.